



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

EU-Verwaltungsbehörde
EFRE/ESF

An die Ressortkoordinatorinnen und
-koordinatoren der zuständigen Ressorts
zur Weiterleitung an die
Zwischengeschalteten Stellen

Per E-Mail

Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) 2014-2020

Erlass des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF) zur Einführung des IT-Systems efREporter3 für die Erfassung von Vorhaben der Operationellen Programme 2014-2020 EFRE und ESF Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Umsetzung der Anforderungen aus Art. 72 lit. d) und Art. 125 Abs. 2 lit. d) der VO (EU) Nr. 1303/2013 wird in der Förderperiode 2014-2020 das IT-System efREporter3 eingesetzt, in das alle Vorhaben der o.g. OPs einzutragen sind.

Als Erfassungsmöglichkeiten sind die Direkterfassung im efREporter3-Client (ZES-Online) und die Datenbelieferung aus dem VORSYSTEM epos@ib-Isa über eine Schnittstelle zugelassen. Mit Freigabe der ersten Funktionalitäten für die Erfassung von Vorhabensdaten am 07.11.2016 wird der efREporter3 nunmehr den zwischengeschalteten Stellen für die Direkterfassung von Vorhaben zur Verfügung gestellt.

Der freigegebene Funktionsumfang umfasst:

- Erfassung und Bearbeitung von Antragstellendendaten,
- Anlegen, Bearbeiten, Ablehnen, Zurückziehen, Stornieren von Anträgen,
- Genehmigung von Vorhaben,
- Erfassung von durchgeführten nationalen und europaweiten Vergabeverfahren nebst Verträgen des Begünstigten,

Magdeburg, 29.11.2016

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

bearbeitet von: Frau Makiol

Tel.: (0391) 567-1470

Editharing 40 • 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
E-Mail:
poststelle.mf@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

- Erfassung von ESF-Teilnehmendendaten im Eintritt und Austritt,
- eCohesion-ID zum Vorhaben bearbeiten,
- Anzeige von Vorhabensdaten

Die Erfassung der vom Begünstigten durchgeführten europaweiten Vergabeverfahren einschl. der auf dieser Grundlage abgeschlossenen Verträge und Nachträge ist verpflichtend vorgeschrieben. Die Erfassungspflicht umfasst die Verfahrensarten Offenes Verfahren, Nicht Offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren, Wettbewerblicher Dialog sowie Innovationspartnerschaft.

Der efREporter3 bietet zudem die Möglichkeit auch die vom Begünstigten durchgeführten nationalen Vergabeverfahren einschl. Verträge und Nachträge zu erfassen. Die Erfassung dieser Daten wird den zwischengeschalteten Stellen frei gestellt.

Die zwischengeschalteten Stellen, die Vorhabensdaten direkt im efREporter3 eintragen, sind aufgefordert die Nacherfassung aller bislang genehmigten Vorhaben bis möglichst 31.12.2016, spätestens aber bis zum 31.03.2017 vorzunehmen.

Neu ausgesprochene Genehmigungen sind unverzüglich im efREporter3 einzutragen.

Für die Nacherfassung von Vorhaben ist ferner Folgendes zu berücksichtigen:

- Anträge, die bis zum Einführungszeitraum rechtsverbindlich abgelehnt oder vom Antragstellenden zurückgezogen wurden, müssen nicht im efREporter3 nacherfasst werden.
- Vorhaben, bei denen die Erstgenehmigung bis einschließlich 16.11.2016 bereits durch wirksame Änderungsbescheide angepasst wurde, sind mit dem aktuellen Genehmigungsstand im efREporter3 zu erfassen, da die efREporter-Funktion zur Erfassung von Änderungsbescheiden noch nicht bereit gestellt ist. Eine Abbildung der Vorhabenshistorie ist für diese Fälle entbehrlich. Ergeben sich nach der Erfassung im efREporter3 weitere Änderungen zum Vorhaben, sind diese Änderungen nach Freigabe Änderungsbescheidfunktion im efREporter3 nachzuerfassen.
- Genehmigte Vorhaben die bis einschließlich 16.11.2016 rechtsverbindlich vollwiderrufen wurden, sind nicht im efREporter3 zu erfassen.
- Daten zu durchgeführten europaweiten Vergabeverfahren der Begünstigten sind zu erfassen.
- Die Funktionalitäten zum eCohesion-Portal stehen aktuell noch nicht zur Verfügung.

Erläuterungen und inhaltliche Definitionen zu den zu erfassenden Vorhabensdaten sind in dem in der Anlage beigefügten „Leitfaden zur Erfassung von Daten im efREporter3“ enthalten.

Für Rückfragen zum Erlass stehen Ihnen die Mitarbeiter der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF jederzeit zur Verfügung.

Der Erlass tritt am 30. November 2016 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Kroll

(Leiter der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF)

Anlage: Leitfaden zur Erfassung von Daten im efREporter3